



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/258

4. November 1950

Hinweise
auf den Inhalt:

Staatsrechtliche Voraussetzungen von Neuwahlen	S.1
England und der deutsche Sicherheitsbeitrag -Bericht aus London-	S.3
Vor der grossen Aussen-Debatte	S.4
Kohlenpreis-Politik	S.5

Die formale Seite

Zum Thema Neuwahlen

(sp.) Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 ist, wie allseitig anerkannt wird, lediglich eine provisorische Verfassung und hat in den anderthalb Jahren seines Bestehens seine praktische Änderungsbedürftigkeit in manchen Punkten ohnedies bereits erwiesen. Nichts aber offenbarte bisher den fragmentarischen und in wichtigen Einzelheiten geradezu widerspruchsvollen Charakter des Grundgesetzes drastischer und überzeugender als die Entscheidungsfrage, vor die sich das deutsche Volk heute gestellt sieht. Diese Feststellung schliesst weder ein Werturteil über das Grundgesetz an sich noch über die Arbeit der Männer ein, die es einst im Parlamentarischen Rat ausführlich und gewissenhaft berieten.

Prüft man die einschlägigen Paragraphen des Grundgesetzes, so muss man zunächst von den Artikeln 70-75 ausgehen, in denen das Gesetzgebungsrecht des Bundes geregelt und begrenzt wird. In der langen Liste der Sachgebiete, die in den Artikeln 73 und 74 aufgezählt werden (ausschliessliche und konkurrierende Gesetzgebung des Bundes), findet sich auch nicht die leiseste Andeutung über ein Gesetzgebungsrecht in militärischen und Verteidigungsfragen. Legt man nun diese Artikel sehr weitherzig aus, so könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass das ausschliessliche Gesetzgebungsrecht des Bundes in auswärtigen Angelegenheiten (erstgenanntes Sachgebiet des Artikels 73) auch diesen Komplex mit einschliesse.

Wie sind nun aber im Grundgesetz die "auswärtigen Angelegenheiten" speziell definiert? In diesem Zusammenhang sind die Artikel

32 und 59 zu nennen (Zuständigkeit des Bundes in auswärtigen Angelegenheiten und völkerrechtliche Vertretung durch den Bundespräsidenten), vor allem aber der wichtige Artikel 24, in dem vorgesehen ist, dass der Bund "durch Gesetz" Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen und sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen kann. Nun ist zwar nicht mit letzter Schlüssigkeit definiert, ob dies im Artikel 24 erwähnte "Gesetz" verfassungsändernden Charakter hat, also mit einer qualifizierten Mehrheit des Bundestages beschlossen werden müsste; gewiss aber ist die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, in Einschränkungen seiner Hoheitsrechte zu willigen und einem System kollektiver Sicherheit beizutreten, sinngemäss im Artikel 24 bereits enthalten und somit Bestandteil des Grundgesetzes.

Es ist aber in diesem Artikel nicht von der Aufstellung einer Streitmacht die Rede, gleichgültig ob unter einem eigenen nationalen Generalstab oder als Kontingent im Rahmen einer internationalen Armee. Diese in den letzten Monaten aufgetauchte Möglichkeit würde die zwischenstaatlichen Beziehungen der Bundesrepublik, aber auch ihre innere Situation so entscheidend und ²¹⁾upwälzend verändern, dass die materiell ohnedies nicht genügend spezifizierten Formalbestimmungen des Artikels 24 nicht ausreichen.

Jede Beschlussfassung über einen deutschen Verteidigungsbeitrag bedürfte also einer qualifizierten Mehrheit. Ein solches Bedürfnis besteht nicht nur politisch, sondern auch staatsrechtlich, wenn man die einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes nach dem einzig zulässigen Massstab auslegt, wie er sich aus den demokratischen Grundrechten des Staatsbürgers ergibt. Da nicht anzunehmen ist, daß die Bedingungen, die die Linksparteien, vor allem die sozialdemokratische Opposition, an ihre Zustimmung zu einem deutschen Verteidigungsbeitrag knüpfen müssen, von der derzeitigen Regierung erfüllt werden, würde eine entsprechende Gesetzesvorlage ohne die notwendige qualifizierte Mehrheit bleiben. Der für die Richtlinien der Politik verantwortliche Bundeskanzler sähe sich damit in der wichtigsten Lebensfrage für unser Volk sinngemäss einem mangelnden Vertrauen der Legislative gegenüber. Nach Artikel 68 des Grundgesetzes müsste er in diesem Falle den Bundespräsidenten bitten, den Bundestag aufzulösen. Damit wäre die staatsrechtliche Handhabe für Neuwahlen des Bundestages gegeben, wie sie eindäutig aus dem Grundgesetz resultiert.

Englands Haltung zum deutschen "Sicherheitsbeitrag"

H.E.London, Anfang November

Auf der letzten Sitzung der "Cosmisco" in Paris hatte Morgan Phillips, der Sekretär der Labour Party erklärt, die englische Regierung sei sich noch nicht klar über ihre Haltung zur Frage der Bewaffnung Westdeutschlands. In vier Konditionalsätzen, die über die ganze Welt telegraphiert wurden, stellte er Für und Wider dar, das vor den englischen Staatsmännern in dieser Frage stehe. Das Foreign Office sandte noch am gleichen Abend ein scharf gehaltenes Dementi aus, das Morgan Phillips, der kein Abgeordneter ist, das Recht absprach, die englische Regierungspolitik darzustellen.

Formell hatte das Foreign Office mit seiner Feststellung völlig recht, dennoch wurde auf der Rechten wie auf der Linken, manchmal in gewundener Form, oft aber offen zugegeben, dass Phillips den Nagel auf dem Kopf getroffen habe. Der einzige Einwand war, dass jetzt nicht mehr viel Zeit dazu übrig sei, sich zu überlegen, welchem von den je zwei Argumenten für und wider die westdeutsche Aufrüstung man grösseres Gewicht beimessen sollte.

Bei allem Wissen um diese Dinge lässt sich nicht verleugnen, dass die neue Sowjettaktik des Angebots von Kompromissen (dass sie faul sind, versteht sich am Rande) hier einen erheblichen Eindruck hinterlassen hat. Vor allem befürchtet man, dass sie sowohl in westdeutschen Kreisen als auch in den Kreisen stark pazifistischer Labour-Mitglieder und parteiloser Pazifisten in England einen starken Eindruck machen werden. Dass man in Lake Success sogar auf amerikanischer Seite zumindest über die Ostasienprobleme mit den Sowjetvertretern verhandelt, anstatt Forderungen zu stellen, lässt Bedenken über die Möglichkeit hier auftauchen, dass man auch über Europa wieder zu Verhandlungen gezwungen werden könnte, bei denen man wie schon so oft übers Ohr gehauen zu werden fürchtet.

Dies ist einer der Gründe, warum sich Bevin plötzlich und unerwarteterweise für einen Wiederaufbau westdeutscher Truppenverbände erklärt hat. Gegenüber dem neuen französischen Pleven-Plan hat sich Bevin, ebenso wie Dean Acheson, nach einigem Zögern sehr zur Enttäuschung der Franzosen scharf ablehnend eingestellt. Der linkssozialistische Abgeordnete Richard Crossman, der erst kürzlich eine scharfe Rede gegen jede weitere

Aufrüstung in Wales hielt, behauptet allerdings in einem seiner jeden Sonntag erscheinenden Artikel, Bevin habe sich nur dem rücksichtslosen Druck Achesons gebeugt. Acheson habe mit der Einstellung sämtlicher Dollar- und Materialhilfe an England gedroht, falls es nicht einer beschleunigten Integration der europäischen Armeen einschliesslich einer neuen deutschen Armee zustimme. Dean Acheson hat das inzwischen dementiert, es ist aber durchaus möglich, dass Dean Acheson es sich vor den Kongress-Wahlen nicht leisten zu können glaubt, neue finanzielle Zusagen an England zu machen, die durch eine seinen Sturz betreibende republikanische Opposition in der Wahl gegen ihn ausgenützt werden könnten.

- - - - -

Vor der grossen Aussen-Debatte

=====

(sp). Am Mittwoch wird im Bundestag nach längerer Pause wieder eine aussenpolitische Debatte abgehalten. Zwangsläufig wird dabei das seit Monaten die Innenpolitik beherrschende Thema der Wiederbewaffnung zur Sprache kommen. Die einzelnen Fraktionen haben sich auf diese Aussprache gründlich vorbereitet, ebenso wie der Bundeskanzler an der Regierungserklärung arbeitet. Es ist zu erwarten, dass diese Aussprache einen Höhepunkt der diesjährigen parlamentarischen Auseinandersetzungen bringen wird.

Die Haltung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ist klar. Ihre Stellung basiert auf den Grundsätzen, die der Parteivorstand und der Parteiausschuss als die höchsten Instanzen der Partei auf der kürzlichen Tagung in Stuttgart vorgezeichnet hatten.

Bundesregierung und Koalitionsparteien sind gleichermassen nervös angesichts der kapitalen Forderung der Opposition nach Neuwahlen. Man weiss auf dieser Seite sehr wohl, dass es kaum möglich ist, dem Volke diese Bundestagswahlen als einen Unsinn hinzustellen; denn die Bevölkerung in allen ihren Schichten stemmt sich gegen eine Entscheidung über ihre Köpfe hinweg. Von sozialdemokratischer Seite ist klar ausgesprochen worden, dass es sich bei dem Problem der Wiederbewaffnung nicht um die normale politische Willensbildung, sondern um eine Entscheidung handle, die das Wesen der Bundesrepublik von Grund auf verändere. Deshalb hat nach sozialdemokratischer Ansicht jeder Beschluss über eine Aufstellung deutscher Truppen verfassungsändernden Charakter, sodass die Zweidrittelmehrheit in der Volksvertretung unabdingbar ist.

Die Enttäuschung der Bundesregierung über die Vertagung der Ent-

scheidung über den deutschen militärischen Beitrag in New York wird von der sozialdemokratischen Opposition nicht geteilt. Der Bundeskanzler hat seine Nervosität mit allen Zeichen des Unmuts kundgetan. Es kam einer Drohung gleich, als er sagte, die Unruhe nehme in Deutschland zu und die kommunistische Agitation erhalte neuen Auftrieb. Das steht einem Staatsmann schlecht an, der das Wort Geduld dreimal hintereinander ausspricht, wenn er für seine eigene Politik plädiert. Es wird nicht unzweckmässig sein, dass der Bundestag am 8. November erst einmal die grossen aussenpolitischen Fragen debattiert, ohne dass der Bundeskanzler mit einer alliierten Note über die Aufforderung der Bundesrepublik zur Beteiligung an dem westlichen Verteidigungssystem aufwarten kann. Wenn Dr. Adenauer glaubt, dass das Meinungsbild dieser Debatte das Volk beunruhigen könnte, so möchten wir sagen, dass das ganz von der Haltung der Regierung und der Koalitionsparteien abhängt.

- - - - -

Kohlenpreis - Politik

R.D. Millionen von Menschen in Westdeutschland, vor allem Rentner und Fürsorgeempfänger, sehen mit Sorge dem kommenden Winter entgegen und stehen vor den leeren Kohlenhöfen des Einzelhandels vergeblich Schlange. Unter Ausnutzung der künstlich geförderten Mangellage wird zugleich mit steigendem Nachdruck eine Erhöhung der Kohlenpreise gefordert. Als Begründung dafür dient einmal die kürzlich durchgesetzte Lohnerhöhung der Bergarbeiter und zum anderen der Investitionsbedarf des Steinkohlenbergbaus. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Braunkohlenpreise wird zum Teil sogar ausdrücklich verneint.

Im Frühjahr dieses Jahres wuchsen trotz stagnierender, ja rückläufiger Förderleistung im deutschen Steinkohlenbergbau die Kohlenhalden. Sie erzeugten sowohl vom Ausland, als auch vom Inland her einen Druck auf die Kohlenpreise. Um diesem Druck zu begegnen, schickte die DKBL ein Memorandum über eine notwendige Kohlenpreiserhöhung in Umlauf. Das hat gegenüber dem ausländischen Druck keine Wirkung gehabt. Wir mussten den Exportpreis senken. Um aber auch dem inländischen Druck zu begegnen, wurden, entgegen allen volkswirtschaftlichen Erfahrungen über Vorratswirtschaft für den Winter, auch die Kohlenhalden für den Export freigegeben und die DKBL verliess sich allein auf die in der Tagesförderleistung der Bergleute vorhandene Reserve, die monatelang auf 1,4 t stagnierte, während sie im umliegenden Ausland kontinuierlich anstieg.

(England 1,9 bis 2 t, Polen über 2,1 t). Der Rüstungsboom mit seinen erhöhten Anforderungen auch für die deutsche Industrie brachte dann die Katastrophe, die man nun noch ausnutzen möchte, um dem Verbraucher einen erhöhten Kohlenpreis aufzuzwingen.

Es hat im Bergbau im Frühjahr dieses Jahres eine Lohnerhöhung gegeben und zugleich eine Steigerung der Sortenpreise der Kohle. Damals hat die IG Bergbau ihre Lohnforderungen auf 12 Prozent beschränkt und sich sogar trotz des Wirtschaftsaufstiegs und der steigenden Einnahmen auch der Kohlewirtschaft mit ihr auf eine Lohnerhöhung von 9% geeinigt. Hier wurde schon weitgehend Rücksicht auf den Investitionsbedarf des Bergbaues genommen. Obgleich dann aber der Kohlenbergbau erklärte, diese Lohnerhöhung sei eine Vorleistung auf eine notwendige Erhöhung der Förderleistung, hat man hernach aus den oben erwähnten Gründen die Förderleistung stagnierend gehalten. Die Verdienstreserven waren also gross genug, um nicht nur den gesteigerten Lohn zu tragen, sondern auch den lukrativen Betrieb aufrechtzuerhalten, ausgenommen die Randzechen, die bereits immer Zuschussbetriebe waren und deren Kostendifferenz neuerdings über niedrige Löhne gesenkt werden soll.

Ehe man den Verbraucherpreis erhöht, wäre die Schaffung einer vernünftigen Relation zwischen den Handelsspannen und den Erträgen der Produktion unerlässlich, sodass der Kohlenbergbau aus diesem Verhältnis neue Reserven schöpfen könnte. Das wäre zumindest sozialer und wirtschaftlicher, als mit einem erhöhten Verbraucherpreis weitere Selbstfinanzierungsmöglichkeiten zu erzwingen. Erst wenn alle Reserven erschöpft wären, liesse sich über neue Preise reden. Weiter ist vom Kohlenbergbau stets unter Hinweis auf die Randzechen die Notwendigkeit von Subventionen und Preiserhöhungen begründet worden. Mit den sich daraus ergebenden Vorteilen haben aber in erster Linie die lukrativen Zechenbetriebe und die weiterverarbeitenden Werke den Ausbau forciert, ohne innerhalb des Gesamtbergbaus an einen Ausgleich der Kosten und Gewinne zu denken. Hier liegen weitere Reserven, die obendrein die Lohndifferenz zu den Randzechen in einem besonderen Lichte erscheinen lassen.

Und schliesslich wäre es nützlich, eine Gesamtaufstellung der in der Nachkriegszeit an den Bergbau gegebenen Kredite und Zuwendungen bekanntzugeben, um der Bevölkerung zu zeigen, in welchem Umfang aus öffentlichen Mitteln investiert wurde und wie gross der Investitionsbedarf tatsächlich noch ist. Diese Aufstellung neben einer Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung des Kohlenbergbaus dürfte sehr aufschlußreich sein. Schliesslich kann man nicht nur behaupten, dass man bedürftig ist, man muß es auch beweisen, ehe man von den notleidenden sozialen Schichten neue Opfer in Form erhöhter Kohlenpreise verlangt.

+ + +